

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 13. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 15.06.2023
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Christian Lübbe

Vertreter von RM Görtemöller

Herr Winfried Müller

Herr Oliver Neils

Herr Dr.-Ing. Benjamin Weinert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Frau Silke Kuhlmann

Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Angelika Ballmann

Vertreterin für RM Pöppe

Herr Jens Kerntopf

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglied Die Linke

Herr Patrick Wenndorf

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Herr Laurentius Stuckenberg

Gäste

Herr Prof. Volker Droste

Droste Droste & Urban, Architektengesellschaft
mbH bis Top 6

Herr Martin Kemp

MIMA Architektur, bis TOP 6

Frau Nina Kemp

MIMA Architektur, bis TOP 6

Herr Dr. Harald Meyer

bis TOP 6

Verwaltung

Frau Ines Liebsch

Herr BD Christian Müller

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführer

Herr Detlef Ullerich

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Beginn: 18:00

Ende: 20:00

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.04.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Städtebauförderung Wachstum und nachhaltige Erneuerung "Bramsche WP 21-26/0325
- Bahnhofsumfeld"
Hier: Ergänzung Grundsatzbeschluss "Masterplan Bahnhofsumfeld",
Städtebauliches Konzept für das nördliche Erweiterungsgebiet
Bezugsvorlagen WP 16-21/1010 und WP 16-21/1010-1
- 6 Konzeptideen Ladestr./Moltkestr. im Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld
- Vorstellung durch MIMA Architektur, Nina u. Martin Kemp
- 7 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)- Ortsteil Achmer WP 21-26/0319
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 8 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Pente WP 21-26/0264
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/1041
- 9 Bebauungsplan Nr. 180 "Tiergesundheitszentrum Grußendorf" mit ört- WP 21-26/0265
lichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/1040
- 10 48. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Bramsche WP 21-26/0266
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/1036
- 11 Bebauungsplan Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Gerhart- WP 21-26/0267
Hauptmann-Straße" mit örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/1035
- 12 41. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Ueffeln WP 21-26/0269
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0842

- | | | |
|------|--|---------------|
| 13 | BBP Nr. 175 "Im Mühlengrund" mit örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0839 | WP 21-26/0270 |
| 14 | 46. Flächennutzungsplanänderung, Ortsteil Hesepe - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bezugsvorlage WP 16-21/0946 | WP 21-26/0274 |
| 15 | Bebauungsplan Nr. 179 "Rieser Damm", mit örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0947 | WP 21-26/0275 |
| 16 | 45. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Epe
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0944 | WP 21-26/0296 |
| 17 | Bebauungsplan Nr. 169 "Feuerwehr Epe-Sögelin"
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0943 | WP 21-26/0297 |
| 18 | 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese
- Feststellungsbeschluss
- Bezugsvorlage WP 16-21/0841, WP 16-21/0094 und WP 21-26/0144 | WP 21-26/0303 |
| 19 | Einwohnerfragestunde | |
| 20 | Informationen | |
| 20.1 | Turnhalle Schleptrup/Umgang mit gefährlichen Brandresten | |
| 21 | Anfragen und Anregungen | |

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.04.2023

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 20.04.2023 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 5 Städtebauförderung Wachstum und nachhaltige Erneuerung "Bramsche - Bahnhofsumfeld" WP 21-26/0325
Hier: Ergänzung Grundsatzbeschluss "Masterplan Bahnhofsumfeld", Städtebauliches Konzept für das nördliche Erweiterungsgebiet
Bezugsvorlagen WP 16-21/1010 und WP 16-21/1010-1

Beschlussvorschlag:

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept – ausschließlich Teilbereich A - in der Fassung Stand Mai 2023 wird als Leitfaden und Grundlage zur Neuordnung des nordöstlichen Erweiterungsgebietes Bahnhofsumfeld beschlossen.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

RM Staas-Niemeyer findet das sehr gelungen und möchte alle Beteiligten beglückwünschen. Sie merkt aber an, dass die Jugendlichen mit einbezogen werden sollten.

RM Neils lobt den tollen Plan und die tollen Ideen, gibt aber zu Bedenken, dass man das Verkehrsaufkommen im Bereich der Kita nicht unterschätzen dürfe.

RM Lübbe bringt vor, wie faszinierend es sei, dass man das Moderne mit der Historie verbinden wolle.

RM Kuhlmann lobt die beeindruckende Planung. Sie bittet um Vertagung der Beschlussvorlage, um die Beteiligung der Ortsräte zu schaffen.

RM Kerntopf stimmt dem Konzept zu, sieht aber auch die Problematik mit dem Verkehrsaufkommen im Bereich der Kita.

Vors. Bergander lässt über die Vertagung der Beschlussvorlage WP 21-26/0325 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
3 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0325 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP 6 Konzeptideen Ladestr./Moltkestr. im Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Vorstellung durch MIMA Architektur, Nina u. Martin Kemp

Frau Kemp stellt das Konzept „Mobility Hub“ ausführlich vor.

RM Müller wünsche sich den Mobility Hub in Bahnhofsnähe, bringt aber ein, dass dies aus bekannten Gründen nicht möglich sei. Er bevorzuge die Variante 2 oder 3, da die erste Variante, ein 3-geschossiger Baukörper alleine zu viel Beschattung bedeuten würde. Er bedankt sich für die tollen Planungsanregungen.

RM Staas-Niemeyer findet die Idee, die Parkplätze mehrfach zu belegen, faszinierend und überlegenswert.

RM Kuhlmann gefällt die Anregung eine Multifunktionshalle bei der Planung des Mobility Hubs mit aufzunehmen. Gerade in Bezug auf den Sportbereich wird diese in Bramsche dringend benötigt.

RM Quebbemann teilt mit, dass er die Ausführungen zu den Hafencityfenstern sehr spannend finde, da somit die Wohnbebauung in Bahnhofsnähe möglich sei. Er kritisiert den Ansatz, die Anzahl der Parkplätze zu reduzieren. Er möchte, dass das kostenlose Parken in Bramsche weiterhin möglich sei.

Herr Tangemann verdeutlicht, dass man geringere Kosten habe, wenn man multifunktionale Parkplätze schaffe. Zusätzlich müsse man darüber nachdenken, den weiteren Bedarf an Park and Ride Parkplätzen abzudecken.

RM Neils spricht sich negativ in Bezug auf den Mobility Hub aus.

TOP 7 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)- Orts- WP 21-26/0319
 teil Achmer
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Die 50. Änderung des FNP - Ortsteil Achmer - wird gemäß §2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt nach ausführlicher Diskussion über die Beschlussvorlage WP 21-26/0319 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Pen- WP 21-26/0264
te
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/1041

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, sowie eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wird der Geltungsbereich um einen Teilbereich des Flurstücks 71/4 und des Flurstücks 37, jeweils in der Flur 21 der Gemarkung Pente, erweitert.
7. Der wirksame Flächennutzungsplan soll im Geltungsbereich der 49. Änderung aufgehoben werden.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0264 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 180 "Tiergesundheitszentrum Gru- WP 21-26/0265
 ßendorf" mit örtlichen Bauvorschriften
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 16-21/1040

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180 "Tiergesundheitszentrum Großendorf" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180 "Tiergesundheitszentrum Großendorf" mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, sowie eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wird der Geltungsbereich um einen Teilbereich des Flurstücks 71/4 und des Flurstücks 37, jeweils in der Flur 21 der Gemarkung Pente, erweitert.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0265 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10 48. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil WP 21-26/0266
 Bramsche
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 16-21/1036

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung wird

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, sowie eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Der wirksame Flächennutzungsplan soll im Geltungsbereich der 48. Änderung aufgehoben werden.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0266 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsum- WP 21-26/0267
 feld – Gerhart-Hauptmann-Straße“ mit örtlichen Bau-
 vorschriften
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 16-21/1035

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Gerhart-Hauptmann-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld – Gerhart-Hauptmann-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, sowie eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0267 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 12 41. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Uef- WP 21-26/0269
 feln
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0842

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, wodurch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 41. Änderung aufgehoben.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0269 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 13 BBP Nr. 175 "Im Mühlengrund" mit örtlichen Bauvorschriften WP 21-26/0270
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0839

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Im Mühlengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Im Mühlengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden eine Umweltprüfung und eine spezielle Artenschutzprüfung vorgenommen, wodurch die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0270 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 14 46. Flächennutzungsplanänderung, Ortsteil Hesepe - WP 21-26/0274
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bezugsvorlage WP 16-21/0946

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Ortsteil Hesepe und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Ortsteil Hesepe und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

4. Der Umweltbericht mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich im Westen geringfügig verkleinert – Herausnahme der Straßenfläche „Riester Damm“. Die Genaue Abgrenzung ist in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, Abb. 3, dargestellt.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0274 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 179 "Rieser Damm", mit örtlichen WP 21-26/0275
 Bauvorschriften
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0947

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 179 „Riester Damm“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 179 „Riester Damm“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Bestandteil des Verfahren ist ferner eine wasserwirtschaftliche Untersuchung und eine schalltechnische Beurteilung.
4. Der Umweltbericht mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich im Osten verändert durch die Umlegung des Regenrückhaltebeckens. Die Genaue Abgrenzung ist in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 179 „Riester Damm“, Abb. 3, dargestellt.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0275 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 16 45. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Epe WP 21-26/0296
 - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0944

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Ortsteil Epe und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Ortsteil Epe und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0296 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 169 "Feuerwehr Epe-Sögel" WP 21-26/0297
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0943

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 169 „Feuerwehr Epe-Sögel“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 169 „Feuerwehr Epe-Sögel“ und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Bestandteil des Verfahrens ist ferner eine wassertechnische Voruntersuchung.
4. Der Umweltbericht mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich verkleinert. Das Flurstück 51/2 – ehemalige örtliche Gaststätte ist nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches. Die genaue Abgrenzung ist in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 169 „Feuerwehr Epe-Sögel“, Abb. 3, dargestellt.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/0297 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 18	42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlage WP 16-21/0841, WP 16-21/0094 und WP 21-26/0144	WP 21-26/0303
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rat gefasste Feststellungsbeschluss vom 6. Oktober 2022 (Vorlage WP 21-26/0144) wird aufgehoben.
2. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und - soweit abwägungsbeachtlich - in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.
3. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung von Wohnbaufläche – im Ortsteil Kalkriese mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss beschlossen.
4. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 42. Änderung aufgehoben.

Herr Tangemann stellt die Vorlage vor.

Vors. Bergander lässt über die Beschlussvorlage WP 21-26/303 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Einer Bürgerin ist aufgefallen, dass auf der Homepage der Stadt Bramsche unter der Rubrik Ratsinformationsangelegenheiten ein Foto von zwei Männerhänden abgebildet sei, wobei einer davon einen Siegelring träge. Das findet sie sehr unpassend und bittet um Änderung.

BGM Pahlmann und Frau Stuckenberg werden eine Änderung veranlassen.

Eine Bürgerin kritisiert, dass weder das Leitbild, noch die Präsentation der Fahrradstraße von Herrn Mazur Online gestellt wurde.

BD Müller wird dieses kontrollieren und sich darum kümmern.

TOP 20 Informationen

BD Müller informiert darüber, dass eine zusätzliche Sitzung am 06.07.2023 nötig ist.

TOP 20.1 Turnhalle Schleptrup/Umgang mit gefährlichen Brandresten

BD Müller geht auf die Anfrage von RM Kuhlmann ein und informiert sehr ausführlich über den Sachstand. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage von 20.05.2023 wird sofort ausgehändigt, als auch dem Protokoll beigefügt.

TOP 21 Anfragen und Anregungen

BV Stuckenberg regt an, dass in den neuen Bauplänen der Sanierungsgebiete der Einsatz von flüssigen Brennstoffen und die Gestaltung von Steingärten verboten werden solle und über eine Insektenfreundliche Beleuchtung nachgedacht werden müsse.

Über die Planung „Im Mühlengrund“ ist BV Stuckenberg sehr glücklich und spricht ein großes Lob an Frau Brake aus.

BV Schulze möchte über den aktuellen Stand zum Campingplatz Kalkriese informiert werden.

BD Müller führt aus, dass ein Gespräch mit dem Eigentümer in der kommenden Woche stattfindet, indem es darum ginge, eine Zusage für Investitionen seitens des Eigentümers zu erhalten, um mit der Bauleitplanung weiter voran schreiten zu können. Ein Ende sei momentan nicht absehbar, man müsse erst die Grundlagen klären.

RM Quebbemann kritisiert, dass trotz Anfrage seiner Fraktion kein zusätzlicher Tagesordnungspunkt eingeführt wurde um bittet darum es in Zukunft besser zu gestalten.

BD Müller versichert, dass dieses geschieht.

Eine Bürgerin fragt wie weit Bramsche mit der kommunalen Wärmeplanung sei.

BD Müller antwortet, dass es diese noch nicht gebe. Der Arbeitskreis habe erst kürzlich getagt und es müsse noch ein Zeitplan in Kooperation mit den Stadtwerken erstellt werden.

RM Kuhlmann möchte wissen, ob es eine Vorgabe für die Anzahl der Parkplätze bei dem neuen K+K gebe, da ihr die Parkplatzfläche zu klein erscheint.

BD Müller versichert, dass die Anzahl der Plätze mit den im Baugenehmigungsverfahren festgelegten Plätzen übereinstimme. Es waren vorher mehr Parkmöglichkeiten vorhaben, als dies nötig gewesen wäre, dadurch entsteht jetzt ein verkehrter Eindruck.

Ralf Bergander
Vorsitzender

BGM Heiner Pahlmann
Verwaltung

Detlef Ullerich
Protokollführer